

## **Deutsche Interessen und die LINKEN**

Arbeitspapier zur DSS-Diskussion am 11.09.2007

Lange Zeit war der Begriff „deutsche Interessen“ in der Tagespolitik der Bundesrepublik weitgehend tabu. Andere Länder in Europa definieren ihre nationalen Interessen seit Langem mit großem Selbstbewusstsein ohne nationalistisch zu sein. Ausgelöst von der Diskussion um das Bundeswehr-Weißbuch 2006 und die zunehmenden Auslandseinsätzen der Bundeswehr verstärkt sich jedoch gegenwärtig auch in der Politik und den Medien der Bundesrepublik der Bezug auf nationale Interessen. Das macht eine kritische Auseinandersetzung mit dieser politischen Kategorie und ihre genauere Bestimmung erforderlich.

Für die Linken stellt sich die Frage, eine eigene Position zur Problematik der nationalen Interessen zu finden. Dabei wird es vor allem darauf ankommen, sich vom Interessenverständnis der Vergangenheit und der historisch diskreditierten imperialistischen Interessenpolitik abzugrenzen sowie nationale Interessen positiv zu definieren. Die Diskussion um ein linkes Interessenverständnis muss sich einordnen in die Grundsatzdebatte um ein Konzept linker Außen- und Sicherheitspolitik, dass sich auch mit den Rahmenbedingungen, Werten, Zielen, Grundlagen, Kriterien, Prioritäten dieser Politik beschäftigen muss.

Bevor der Versuch gemacht werden kann, einen Ansatz für die Formulierung deutscher Interessen zu finden bzw. sich mit verschiedenen Definitionen deutscher Interessen auseinander zu setzen, sind eine Reihe theoretisch-methodologischer Fragen zu klären, die als Ausgangsfragestellungen bezeichnet werden sollen.

### **Ausgangsfragestellungen**

- Was beinhaltet die politische Kategorie „nationale Interessen“?

Lexikale Definitionen beziehen sich vor allem auf verschiedenen Denkschulen und erweisen sich als wenig hilfreich zur Orientierung in der gegenwärtigen Diskussion (Siehe Lexikon der Politikwissenschaft, Kleines Lexikon der Politik). Selbst bei dem Nestor der sog. Realistischen Schule der Lehre von den Internationalen Beziehungen, Hans-Joachim Morgenthau, gibt es nur ein sehr vages Interessenverständnis, das letztlich auf die Akkumulation von Macht gerichtet ist.

Dementsprechend herrscht auch beim praktischen Gebrauch des Begriffs reichlich Verwirrung. Oft zeigen sich Vermischungen mit dem Interessenbegriff der Philosophie, der Soziologie oder der Psychologie.

Zum Teil wird auch dem Begriff eine solche Verallgemeinerung zugesprochen, dass er für Innen- wie Außenpolitik gleichermaßen verwendet wird.

Für die weitere Diskussion des Interessenbegriffs soll daher betont werden, dass er hier ausschließlich als eine **Kategorie der Außenpolitik** gehandhabt wird – und damit auch der nach außen gerichteten Sicherheitspolitik. Nationale Interessen bestimmen maßgeblich das Verhältnis zu anderen Nationalstaaten und internationalen staatlichen Gruppierungen – durch Abgleich mit deren Interessen.

M.E. bringen „nationale Interessen“ solche **gesellschaftliche Erfordernisse und Bedürfnisse zum Ausdruck, die zu einem grundlegenden Handlungsmotiv des Nationalstaats geworden sind**. Sie sind durch die gesamtgesellschaftliche Entwicklung im nationalen und internationalen Rahmen bestimmt und bedingt. (Rahmenbedingungen).

- Wer definiert die nationalen Interessen der Bundesrepublik Deutschland?

Sowohl Politiker als auch Wissenschaftler tun sich schwer, nationale Interessen Deutschlands zu definieren. Faktisch gibt es keine offiziell und allgemein anerkannte zusammenfassende Darstellung der deutschen Interessen in der Gegenwart. Deutsche Interessen sind eher indirekt formuliert in der Verfassung, in Gesetzen, in internationalen Verträgen, in Regierungserklärungen u.ä., aus denen sie herausdestilliert werden müssten.

De facto liegt die Definitionsgewalt über die nationalen Interessen bei der Regierung, die durch das demokratisch gewählte Parlament eingesetzt wird. Definitionsgewalt der Regierung bedeutet aber nicht Anerkennung eines autoritären Definitionsmonopols. Für Deutschland als demokratischer Staat erfüllen die politische Opposition und die Öffentlichkeit die Funktion der Kontrolle über die Regierung. Gerade in Bezug auf „nationale Interessen“ gibt es in Deutschland bittere Erfahrungen der Verfälschung und des Missbrauchs dieser Kategorie durch autoritäre Regierungen.

Dem demokratischen Selbstverständnis unseres Landes entspricht auch eine demokratisch legitimierte Definition deutscher Interessen. Insofern dürfen sich die deutschen Linken einer Mitwirkung an der Definition deutscher Interessen nicht verweigern. Es stellt sich die Frage, ob es nicht geradezu angeraten ist, mit dem Begriff der nationalen Interessen politisch offensiver und vor allem in einem positiven Sinne umzugehen.

Ein aktuelles Beispiel des Versuchs der direkten Definition deutscher Interessen findet sich im Bundeswehrweißbuch 2006,<sup>1</sup> wo eine autoritative Bestimmung deutscher Interessen vorgenommen wird. Faktisch sind die dort formulierten Interessen ein Parteienkompromiss von SPD und CDU/CSU.

Aus wissenschaftlicher Sicht hat der Trierer Politologe Hanns W. Maull in der Zeitschrift *Internationale Politik* vom Oktober 2006 einen beachtenswerten Diskussionsbeitrag vorgelegt, in dem er ebenfalls eine Definition deutscher Interessen auf der Grundlage der Interessendefinition des Bundeswehr-Weißbuchs 1994 versucht.<sup>2</sup>

In den USA wurden im Jahre 1996 nationale Interessen durch eine „Kommission für Amerikanische Nationale Interessen“ formuliert, in der sich 20 prominente Politikern und Wissenschaftler aus eigenem Antrieb zusammengefunden hatten. Anliegen dieser Kommission war es, jeglichen amerikanischen Regierungen eine Orientierungshilfe zu geben.

- Wie allgemeingültig bzw. verbindlich sind nationale Interessen?

Die Verbindlichkeit nationaler Interessen ergibt sich besonders aus ihrer definitorischen Festlegung in Staatsdokumenten. Die maßgebliche Orientierung deutscher Interessen ist damit in erster Linie durch das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und dem darin enthaltenen Bezug auf die Anerkennung des Völkerrechts (GG §25) und durch das Friedensgebot (GG §25) vorgegeben. Die Verbindlichkeit betrifft daher vor allem das Handeln der Regierung. Die Linken sollten sich nicht scheuen, die Regierung immer wieder daran zu messen, ob und wie sie entsprechend der fixierten und nichtfixierten deutschen Interessen handelt.

Nationale Interessen wirken aber auch ohne dass sie in Staatsdokumenten offiziell fixiert werden – gewissermaßen als nichtformulierte Resultate gesellschaftlicher Erfordernisse und Bedürfnisse sowie Ausdruck politischer Kompromisse. Insofern bringen sie – ob formuliert oder nicht formuliert - einen gewissen parteiübergreifenden Konsens zum Ausdruck. Ansonsten müsste man lediglich von Partei- bzw. Gruppeninteressen sprechen. Nationale Interessen stehen also **über** den Partei- bzw. Gruppeninteressen. Das schließt jedoch parteipolitisch determinierte Versuche für eine Definition nationaler Interessen nicht aus.

Außerdem können Parteien und auch Regierungen **zur Durchsetzung** der als gemeinsam anerkannten nationalen Interessen unterschiedliche politische Ansätze praktizieren. Also: gleiche Interessen aber

---

<sup>1</sup> Weißbuch 2006 zur Sicherheitspolitik Deutschlands und zur Zukunft der Bundeswehr, Hrsg. BMVg, Stand Oktober 2006, S. 23

<sup>2</sup> Hanns W. Maull: Nationale Interessen! Aber was sind sie? In: *Internationale Politik*, Oktober 2006, S. 62-76. Siehe auch Anlage, S. 9.

unterschiedliche Politik bzw. unterschiedliche Wege ihrer Durchsetzung!  
Auch eine Politik **gegen** die nationalen Interessen des eigenen Landes ist nicht ausgeschlossen.

Schließlich vermischen sich in der praktischen Außenpolitik nationale mit parteipolitischen und individuellen Interessen. In der Praxis ist also eine außerordentlich differenzierte und vielfältige Motivstruktur politisch handlungsrelevant, die nicht ausschließlich – und oft nicht einmal primär - von den nationalen Interessen bestimmt wird.

- Wie stabil sind nationale Interessen? Wovon sind Veränderungen abhängig?

Nationale Interessen besitzen eine relative Stabilität und gelten für längere Zeitabschnitte als übliche Regierungsperioden. Veränderungen sind abhängig von Einschnitten in der National- und Weltgeschichte.

Mit dem Zusammenbruch der Blockkonfrontation und der Herstellung der deutschen Einheit haben sich für Deutschland die Rahmenbedingungen seit den 90er Jahren gravierend verändert. Es hat sich eine völlig neue geostrategische Situation herausgebildet. Deutschland hat sich in diesem Rahmen zu einem souveränen Staat sowie zu einer regionalen und globalen Mittelmacht mit einer z.T. veränderten Interessenlage entwickelt.

In diesem Zeitraum – insbesondere seit dem 11. September 2001 und dem Irakkrieg – haben sich auch die europäisch-amerikanischen Beziehungen qualitativ verändert. Es vollzog sich eine Erosion der gemeinsamen Werte- und Interessenbasis. Damit relativierte sich der Stellenwert der transatlantischen Zusammenarbeit im Rahmen des deutschen Interessengefüges,<sup>3</sup> was sich allerdings in der Interessendefinition des neuen Bundeswehr-Weißbuches nicht niederschlägt.

Mit den geostrategischen Veränderungen haben auch die **Erwartungen** an Deutschland zugenommen. Die internationale **Verantwortung** der Bundesrepublik - insbesondere für die Erhaltung des Friedens in Europa und der Welt - ist objektiv gewachsen. Politisches Handeln muss dieser Verantwortung gerecht werden. In der politischen Auseinandersetzung wird aus der wachsenden Verantwortung Deutschlands oft ein wachsendes militärisches Engagement der Bundeswehr abgeleitet. Offensichtlich kollidieren hier zumeist spezifisch amerikanische Interessen bzw. Interessen der von den USA geführten NATO mit den originären Interessen Deutschlands und der Europäischen Union.

---

<sup>3</sup> Siehe Hanns W. Maull: Nationale Interessen! a.a.O., S. 73.

In der gegenwärtigen Debatte um nationale Interessen widerspiegeln sich die gravierenden internationalen Veränderungen und die Auseinandersetzung um die Bewältigung dieser Veränderungen.

- Wie verhalten sich deutschen Interessen zu europäischen Interessen bzw. zu anderen Gemeinschaftsinteressen?

Mit den geostrategischen Veränderungen haben Gemeinschaftsinteressen einen höheren Stellenwert erhalten. Das betrifft z.B. gemeinsame Interessen der EU, der OSZE, der NATO oder auch der Vereinten Nationen. Generell gewinnen in der Gegenwart gemeinsame Interessen internationaler Gruppierungen (insbesondere der EU) die Priorität gegenüber nationalen Interessen. Gemeinschaftsinteressen werden zu nationalen Interessen wie auch nationale Interessen den Charakter von Gemeinschaftsinteressen annehmen können. Es vollzieht sich eine Interessenverflechtung miteinander kompatibler Interessen mehrere Länder.

Die tendenzielle Zunahme einer Identität deutscher Interessen mit den Interessen dieser Gruppierungen ist kein automatischer Prozess und bedeutet auch keine vollständige Kongruenz – zumal zwischen den genannten Staaten bzw. Gemeinschaften durchaus auch Interessenunterschiede bestehen. Es bleiben geografisch, kulturell oder historisch - aber auch politisch - bedingte Unterschiede. Die westliche Führungsmacht z.B. hat Eigeninteressen, die partiell im Gegensatz zu europäischen oder deutschen Interessen stehen. Gerade die unterschiedlichen Interessen zu den USA und die damit verbundene unterschiedliche Bewertung militärischer Machtmittel bei der Gestaltung der internationalen Beziehungen gilt es ohne Amerikafeindlichkeit in einem außenpolitischen Gesamtkonzept der Linken hervorzuheben bzw. zu analysieren.

Eine wichtige historische Lehre - besonders für Deutschland – besteht darin, die Interessen der anderen zu berücksichtigen. Das gilt sowohl für die engeren Partner als auch für Länder mit abweichenden oder anders akzentuierten Interessen. Generell gilt, dass Deutschland seine Interessen nicht mehr allein oder gegen andere Länder durchsetzen kann. Das gilt besonders für die Rolle Deutschlands in der Europäischen Union. Priorität muss deshalb die Orientierung auf eine Stabilisierung der Europäischen Union und ihres unmittelbaren Umfelds haben.

In diesem Zusammenhang stellt sich auch die Frage der Unterordnung von nationalen Interessen unter die Interessen der betreffenden Gemeinschaft (z.B. Stärkung der Vereinten Nationen als Weltinteresse). Das könnte z.B. bei der Entscheidung über Bundeswehreinsätze im Ausland durchaus eine Rolle spielen.

- In welchem Verhältnis stehen „Interessen“ zu „Zielen“, „Werten“ und anderen politischen Kategorien?

Die Verwendung dieser Begriffe zeigt, dass sie oft nicht trennscharf formuliert werden. So fließen in die Definition nationaler Interessen auch **Normative** ein, die sich aus dem Grundgesetz oder dem allgemeinen westlichen Wertekanon ergeben. Zugleich werden **Werte**<sup>4</sup> oft auch zusätzlich zu den formulierten Interessen als politisch bestimmend hervorgehoben.

Ähnlich verhält es sich mit dem Verhältnis von Interessen und **Zielen**. Im Entwurf zum Bundeswehrweißbuch vom 28. April 2006 hieß es z.B. "Die deutschen Interessen orientieren sich an den sicherheitspolitischen Zielen".<sup>5</sup> Das hätte bedeutet, dass sich Interessen aus politischen Zielen ergeben würden. Die Endfassung des Weißbuches vom Oktober 2006 enthält diesen Passus nicht mehr. Dort werden die Ziele deutscher Sicherheitspolitik aus den allgemeinen deutschen Interessen abgeleitet. Allerdings könnten die dort formulierten grundsätzlichen Ziele durchaus auch als Interessen aufgefasst werden, wie z.B. die „Gestaltung der transatlantische Partnerschaft“ und die „Stärkung des europäischen Stabilitätsraums“.<sup>6</sup>

Sowohl in Bezug auf Werte als auch Ziele gilt, dass der Begriff der **Interessen** die **übergeordnete** Kategorie ist. Sie dürften die entscheidende – wenn auch nicht alleinige - Ausgangskategorie für die Konzipierung und Gestaltung der Außen- und Sicherheitspolitik eines Landes – und damit auch der Bundesrepublik - bzw. einer internationalen Gemeinschaft sein.

- Gibt es eine unterschiedliche Gewichtung der nationalen Interessen? Muss man ihre Wertigkeit differenzieren?

Alle in der Anlage dokumentierten Interessendefinitionen bringen eine gewisse Wertigkeit bzw. Hervorhebung zum Ausdruck. Das Bundeswehrweißbuch von 1994 spricht von „zentralen“ Interessen. Im Entwurf vom April 2006 wird von „vorrangigen“ Interessen gesprochen. Die Endfassung vom Oktober 2006 hebt die aufgeführten Interessen mit dem Wort „insbesondere“ hervor. Nach Maull lassen sich die nationalen Interessen „zusammenfassen“. Lediglich Egon Bahr hat nach dem Muster der "Kommission für Amerikanische Interessen" eine differenzierende Gewichtung vorgenommen und unterscheidet zwischen *vitalen*,

---

<sup>4</sup> Für die Kategorie der Werte bedarf es einer ähnlichen Klärung wie für die Kategorie der Interessen. Das ist aber nicht Gegenstand der hier unternommenen Überlegungen.

<sup>5</sup> Siehe Anlage S. 9.

<sup>6</sup> Siehe Anlage S. 10/11.

*herausragenden und wichtigen* Interessen. Die drei ersten werden in seiner Streitschrift ausführlich beschrieben. Auf *sekundäre* Interessen geht er nicht weiter ein.

Außer von Egon Bahr werden deutsche Interessen mit einem so hohen Allgemeinheitsgrad formuliert, dass sie quasi für jedes europäische Land gelten könnten. Dabei zeigt sich, je allgemeiner nationale Interessen verstanden werden, desto mehr offenbart sich ihr Charakter als Gemeinschaftsinteressen.

Es stellt sich die Frage, inwiefern der hohe Verallgemeinerungsgrad bei der Formulierung deutscher Interessen politisch produktiv ist. Er ist international wohl kaum anstößig aber auch in einem so weiten Sinne auslegbar, dass Fehldeutungen möglich erscheinen. Andererseits dürfte eine genauere Bestimmung des spezifisch deutschen Elements im (europäischen) Interessengefüge politisch problematisch sein. Insofern erscheint eine gewisse Unschärfe in der Formulierung als politisch gewollt.

Sollte eine Präzisierung und differenzierende Gewichtung für zweckmäßig erachtet werden, könnte dem methodischen Ansatz von Egon Bahr und der Amerikaner durchaus gefolgt werden. Zumindest scheint es angemessen, die deutschen Interessen hinsichtlich der Europa berührenden Konfliktregionen (Balkan, südlicher Kaukasus, Naher und Mittlerer Osten) näher zu bestimmen, da sich hier auch die nationalen Interessen der Großmächte USA und Russland kreuzen.

- Worin besteht die Bedeutung der Kategorie „nationale Interessen“ für die Politikgestaltung?

Nationale Interessen werden als Handlungsorientierung oft überschätzt. Die historische Herkunft als Kategorie der Außenpolitik stammt aus der Zeit des europäischen Absolutismus. Die damit traditionell verbundene Bezogenheit auf den Staat macht sie missverständlich und auch missbrauchbar. Maull schlägt daher vor, den Begriff der „nationalen Interessen“ durch den Begriff des „außenpolitischen Gemeinwohls“ zu ersetzen.<sup>7</sup> Damit könnte leichter dem Missverständnis entgangen werden, nationale Interessen in erster Linie als Macht- oder Sicherheitsinteressen zu verstehen.

Interessen reichen als Leitlinie für die Gestaltung der Außen- und Sicherheitspolitik nicht aus. Insbesondere als Orientierungshilfe zur Entscheidung über Einsätze der Bundeswehr sind sie wenig hilfreich. Sicherheitspolitische Entscheidungen dürfen nicht einseitig von Interessen geprägt sein sondern müssen sich primär aus der realen Bedrohungs-

---

<sup>7</sup> Siehe Hanns W. Maull: Nationale Interessen! a.a.O., S. 64.

situation ergeben und den Festlegungen des Völkerrechts sowie des Grundgesetzes entsprechen. Insofern können deutsche Interessen durchaus auch als **Ausschlusskriterien** für Auslandseinsätze der Bundeswehr interpretiert werden.

Insgesamt sind „nationale Interessen“ nur ein Hilfsmittel, das im Zusammenhang mit normativen Werten und als Teil eines außen- und sicherheitspolitischen Gesamtkonzepts praktikabel ist. Sie sind eher Krücke als Treibstoff der Außenpolitik.

## Ansatzpunkte für eine Definition deutscher Interessen aus linker Sicht<sup>8</sup>

Linkes Verständnis von nationalen Interessen muss sich deutlich abgrenzen von den Interessen der Kapitalverwertung und der einseitigen Bezogenheit auf den Staat.

Statt an der Stärkung staatlicher Macht sollten sich nationale Interessen vor allem an der Entwicklung des Gemeinwohls orientieren. Dabei geht es um die Beachtung der engen Wechselbeziehungen zwischen Nationalem und Internationalem.

Oberster Bezugspunkt der Definition deutscher Interessen muss das Grundgesetz und die darin formulierte Friedenspflicht der Bundesrepublik Deutschland sein. Deutschland ist das einzige Land Europas, das in seiner Verfassung die Vorbereitung eines Angriffskrieges gesetzlich verbietet (GG § 26). Dieses Friedensgebot und die Entmilitarisierung der deutschen Außenpolitik in der Nachkriegsperiode sowie in der Bonner Republik waren es, die das Ansehen Deutschlands in der Welt maßgeblich begründet haben und auch weiterhin politikbestimmend bleiben sollten.

Unter diesen Gesichtspunkten ergeben sich als wichtigste Orientierungspunkte deutscher Interessen die Begriffe **„Frieden“**, **„Gemeinwohl“**, **„Stabilität“** und **„Rechtlichkeit“**:

- Gewährleistung des Friedens in Europa und der Welt durch nichtmilitärische Konfliktlösungen;
- Stärkung der Europäischen Gemeinschaft als Faktor des Friedens und der Stabilität in der Welt;
- Gewährleistung der äußeren Sicherheit Deutschlands und der Europäischen Union;

---

<sup>8</sup> Die „Ansatzpunkte“ sollen nicht als eigene Alternative zu den in der Anlage dokumentierten Interessendefinitionen verstanden werden. Sie sollen vielmehr eine Anregung dafür sein, deutsche Interessen stärker friedensorientiert zu akzentuieren

- Gestaltung aktiver Beziehungen der Freundschaft und partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den Ländern Europas und der Welt; besonderes Gewicht erhalten dabei die Beziehungen zu den Ländern Osteuropas und den GUS-Staaten;
- Gewährleistung des Friedens und der Stabilität in den Ländern an der östlichen und südöstlichen Peripherie der europäischen Union (Brückenfunktion Deutschlands);
- Einnehmen eines geachteten Platzes von Deutschland in der internationalen Gemeinschaft - als Faktor des Friedens in der Welt und Vermittler bei der Lösung internationaler Konflikte;
- Gewährleistung der Lebensqualität des deutschen Volkes unter Berücksichtigung der Interessen anderer Völker;
- Sicherung der äußeren Rahmenbedingungen für ein Leben in Frieden, Freiheit, Freundschaft und Wohlstand des deutschen Volkes.

Wilfried Schreiber

Dezember 2006

## Formulierungsvarianten zur Definition deutscher Interessen

**Bundesministerium der Verteidigung: Weißbuch 1994, Weißbuch zur Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland zur Lage und zur Zukunft der Bundeswehr (Hrsg. BMVg 1994, S. 42).**

„Die Außen- und Sicherheitspolitik Deutschlands wird von fünf zentralen Interessen geleitet:

- Die Bewahrung von Freiheit, Sicherheit und Wohlfahrt der Bürger Deutschlands und der Unversehrtheit seines Staatsgebietes,
- Die Integration mit den europäischen Demokratien in der Europäischen Union...,
- das dauerhafte, auf eine Wertegemeinschaft und gleichgerichtete Interessen gegründete transatlantische Bündnis mit den Vereinigten Staaten als Weltmacht...,
- eine auf Ausgleich und Partnerschaft bedachte Heranführung unserer östlichen Nachbarn an westliche Strukturen und die Gestaltung einer neuen, alle Staaten Europas umfassenden kooperativen Sicherheitsordnung,
- die weltweite Achtung des Völkerrechts und der Menschenrechte und eine auf marktwirtschaftlichen Regeln basierende gerechte Weltwirtschaftsordnung...“

**Egon Bahr, Deutsche Interessen - Streitschrift zu Macht, Sicherheit und Außenpolitik, Siedler Taschenbuch 2000, S 23ff.**

„Meine Analyse deutscher Interessen ergibt:

Erstens *vital*:

verhindern, dass wieder eine Bedrohungsmacht im Osten entsteht; positiv die Stabilität Gesamteuropas erreichen.

Zweitens *herausragend*:

- a) die globale Handlungsfähigkeit Europas anstreben;
- b) Vertiefung und Erweiterung bestehender Institutionen betreiben;
- c) die nordatlantische Sicherheitsstruktur erhalten;
- d) die UN stärken.

Drittens *wichtig*:

Stabilitätsbemühungen im Kaukasus und in Mittelasien, im Nahen und Mittleren Osten unterstützen; zur Gesundung Afrikas südlich der Sahara beitragen; die Wirtschaftsinteressen in Südostasien fördern.“ (S. 26/27)

**Bundesministerium der Verteidigung: Weißbuch 2006, Weißbuch zur Sicherheitspolitik Deutschlands und zur Zukunft der Bundeswehr (Entwurf vom 28.April 2006, S. 9/10)**

„Die deutschen Interessen orientieren sich an den sicherheitspolitischen Zielen. Sie ergeben sich aus Geschichte und Kultur, aus der geografischen Lage in der Mitte Europas sowie den politischen und wirtschaftlichen internationalen Verflechtungen des Landes. Sie sind nicht statisch und ein für alle Mal festgelegt, sondern abhängig von internationalen Konstellationen und Entwicklungen. Interessen können deshalb im Zeitalter der Globalisierung nicht mehr allein geografisch determiniert werden.

Vorrangige Interessen deutscher Sicherheitspolitik bestehen darin,

- die europäische sowie transatlantische Sicherheit und Stabilität zu stärken,
- den Wohlstand des Landes durch einen freien und ungehinderten Welt-handel zu ermöglichen,
- Krisen und Konflikte, die Deutschlands Sicherheit beeinträchtigen, vorbeugend einzudämmen und zu bewältigen,
- die Grundsätze der Demokratie, die internationale Geltung der Menschenrechte und die weltweite Respektierung des Völkerrechts zu befördern
- sowie die Kluft zwischen armen und reichen Weltregionen zu überwinden.

Die Wahrnehmung deutscher Interessen erfordert nicht nur eine kontinuierliche Analyse der Gefährdungen für die Sicherheit des Landes. Sie muss ebenfalls die Entwicklung der Gemeinschaften und Bündnisse berücksichtigen, denen Deutschland angehört, insbesondere der Nordatlantischen Allianz, der Europäischen Union, der Vereinten Nationen und der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit. Vor dem Hintergrund einer komplexer und gefährlicher werdenden Welt, der zunehmenden Vergemeinschaftung von immer mehr Politikbereichen in der Europäischen Union und dem wachsenden Bedürfnis nach sicherheitspolitischer Kooperation liegt es im deutschen Interesse, die Entwicklung und Politik dieser Institutionen aktiv mitzugestalten.

Dabei erfordert gerade die Wahrnehmung deutscher Interessen außerhalb der Europäischen Union und des vormals definierten Verantwortungsbereichs der Nordatlantischen Allianz immer wieder eine eingehende Betrachtung, inwieweit die entsprechenden Krisen und Konflikte tatsächlich eine Gefährdung für die

Staatengemeinschaft darstellen, die eine Beteiligung Deutschlands an friedenserhaltenden und friedens erzwingenden Maßnahmen rechtfertigen.“

**Bundesministerium der Verteidigung: Weißbuch 2006, Weißbuch zur Sicherheitspolitik Deutschlands und zur Zukunft der Bundeswehr (Endfassung vom Oktober 2006, Hrsg. BMVg, S. 23f)**

„Die Sicherheitspolitik Deutschlands wird von den Werten des Grundgesetzes und dem Ziel geleitet, die **Interessen unseres Landes** zu wahren, insbesondere

- Recht und Freiheit, Demokratie, Sicherheit und Wohlfahrt für die Bürger und Bürgerinnen unseres Landes zu bewahren und sie vor Gefahren zu schützen,
- die Souveränität und die Unversehrtheit des deutschen Staatsgebietes zu sichern,
- regionalen Krisen und Konflikten, die Deutschlands Sicherheit beeinträchtigen können, wenn möglich vorzubeugen und zur Krisenbewältigung beizutragen,
- globalen Herausforderungen, vor allem der Bedrohung durch den internationalen Terrorismus und die Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen, zu begegnen,
- zur Achtung der Menschenrechte und Stärkung der internationalen Ordnung auf der Grundlage des Völkerrechts beizutragen,
- den freien und ungehinderten Welthandel als Grundlage unseres Wohlstands zu fördern und dabei die Kluft zwischen armen und reichen Weltregionen überwinden zu helfen.

Deutsche Sicherheitspolitik berücksichtigt langfristig wirkende Rahmenbedingungen ebenso wie sich wandelnde Interessen. Zu den Konstanten gehören die geografische Lage Deutschlands in der Mitte Europas und die Erfahrungen der deutschen und europäischen Geschichte, die weltweite Verflechtung als Handels- und Industrienation ebenso wie internationale Verpflichtungen, die sich besonders aus unserer Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen, der Europäischen Union und der NATO ergeben. Deutsche Sicherheitspolitik muss auch Entwicklungen in geografisch weit entfernten Regionen berücksichtigen, soweit sie unsere Interessen berühren. Diese sind nicht statisch sondern abhängig von internationalen Konstellationen und Entwicklungen. Interessen können im Zeitalter der Globalisierung nicht allein geografisch determiniert werden.

Die zukunftsgerichtete Gestaltung der transatlantischen Partnerschaft im Bündnis und die Pflege des engen und vertrauensvollen Verhältnisses zu den USA bleiben zentrales Ziel deutscher Außen- und Sicherheitspolitik. Die

Grundfragen der europäischen Sicherheit können auch künftig nur gemeinsam mit den USA beantwortet werden.

Ein weiteres vorrangiges Ziel deutscher Sicherheitspolitik ist darüber hinaus die Stärkung des europäischen Stabilitätsraums durch Festigung und Ausbau der europäischen Integration und durch aktive Nachbarschaftspolitik der europäischen Union mit den Staaten Osteuropas, des südlichen Kaukasus, Zentralasiens und des Mittelmeerraums. Zugleich gilt es, eine dauerhafte und belastbare Sicherheitspartnerschaft mit Russland zu entwickeln und zu vertiefen.

... Deutschland nimmt ... seine sicherheitspolitischen Interessen vor allem in internationalen und supranationalen Institutionen wahr und gestaltet deren Politik aktiv mit.“

**Hanns W. Maull: Nationale Interessen! Aber was sind sie? In: Internationale Politik, Oktober 2006, S. 62-76.**

„Auf dieser normativen Grundlage (des Grundgesetzes – WS) lassen sich die „nationalen Interessen“ Deutschlands in enger Anlehnung an die Weißbuch-Vorgabe von 1994 folgendermaßen zusammenfassen:

1. die Bewahrung von Freiheit, Sicherheit und Wohlfahrt der Bürger Deutschlands und ihres Staates, der Bundesrepublik Deutschland, sowie die Unversehrtheit ihres Staatsgebiets,
2. die Integration mit den europäischen Demokratien in der Europäischen Union und die Entwicklung der EU zu einem gestaltungsmächtigen außen- und sicherheitspolitischen Akteur in einem regionalen Umfeld weltweit,
3. eine offene Weltwirtschaft als Grundlage deutscher Wohlfahrt sowie materieller Entwicklungschancen und Prosperität weltweit,
4. universelle Achtung des Völkerrechts und der Menschenrechte,
5. eine auf Verregelung, Verrechtlichung, auf dem Ausbau effektiver internationaler Organisationen und Regime beruhende internationale Ordnung mit den Zielen der Friedenssicherung, der sozialen Ausgewogenheit und der ökologischen Nachhaltigkeit. Dazu zählen insbesondere die Vorbeugung, Eindämmung und Beendigung von Krisen und Konflikten, die die Unversehrtheit Deutschlands beeinträchtigen könnten, die Nichtverbreitung und Ächtung von Massenvernichtungswaffen und die Stärkung der Vereinten Nationen als globaler Konfliktregulierungsinstanz, sowie
6. enge, gleichberechtigte partnerschaftliche Zusammenarbeit insbesondere mit den Vereinigten Staaten von Amerika, aber auch mit anderen globalen Mächten und Staaten zu wechselseitigem Nutzen und zur Beförderung einer effektiven internationalen Ordnungspolitik.“